

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 30/23

Berlin, 27.09.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.12.2024	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hohenschönhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
50/1.000	Wohnung	26	Keller 26	12978N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hohenschönhausen	Fl. 8, Nr. 274	Gebäude- und Freifläche	13055 Berlin, Konrad-Wolf-Straße 14 A, 13053 Berlin, Degnerstraße 20 A, 20 B	2.171

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und damit ohne Gewähr:</p> <p>Bei dem Objekt handelt es sich um eine Wohnung im 4. OG des Aufgangs Degnerstraße 20 A, welche noch nicht fertig hergestellt ist. Die gesamte Anlage besteht aus 3 Wohngebäuden und befindet sich noch im Bau, die Baugenehmigung datiert vom 09.12.2016 . Die nach den Bauunterlagen 127,92 m² große Wohnung soll sich aus 4 Zimmern, Diele, Küche, Bad, WC, Abstellkammer und Balkon zusammensetzen. Es besteht außerdem ein Sondernutzungsrecht an einem Keller und einem Stellplatz mit der Bezeichnung P1. Es war nur eine Außenbesichtigung möglich. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.</p>	242.000,00 €
--	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 242.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 25.01.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 25.01.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.